Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 15.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian	entschuldigt
Rieck, Elisabeth	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Informationen zu den historischen Tafeln

Ansgar Navratil gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der historischen Tafeln in Neubrunn. Zunächst erläutert er seinen Entwurf über die Pfarrkirche St. Georg. Auf der Tafel sind, in chronologischer Reihenfolge, neben den Umbauten an der Kirche auch die hier wirkenden Priester zu sehen. Ein geeigneter Standort für die Tafel wäre der seitliche Kircheneingang am Rathaus. Anschließend fährt Ansgar Navratil mit der historischen Tafel für das Torhaus fort. Diese beinhaltet neben der Befestigung Neubrunns, der Entstehungszeit des Torhauses und deren Nutzung, auch die Innensanierung 2007-2008 und das Marktwappen. Links neben dem Rundbogen am Treppenaufgang des Torhauses, wäre ein geeigneter Standort.
Beide Tafeln sollen mit einem QR-Code versehen werden. Die Verbindung zwischen diesem und der Homepage der Gemeinde Neubrunn bereitet der beauftragten Firma Probleme. Wenn diese behoben sind, wird Ansgar Navratil mit seiner Arbeit fortfahren und die Tafeln können gedruckt werden.

TOP 4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Aufstellung eines Wegweisers auf Fl. Nr. 15615, Gem. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.11.2023 wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Hinweisschilds in der als „Grün“ festgesetzten Fläche.

Nachdem es sich bei diesem Eingriff lediglich um zwei Fundamente für Schilderpfosten handelt, kann dieser Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	**Bauantrag, Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Fl.Nr. 165/1 Gem Böttigheim; Beschluss**

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau Einfamilienhaus mit Carport

Ort: Fl.Nr. 165/1, Gem. Böttigheim

Unterlagen vom: 16.10.2023

Eingang der Unterlagen am: 19.10.2023

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
X im Innenbereich nach § 34 BauGB
O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	-
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	**Bauantrag, Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus, Fl.Nr. 329/18 Gem. Böttigheim; Beschluss**

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus

Ort: Fl.Nr. 329/18, Gem. Böttigheim

Unterlagen vom: 16.10.2023

Eingang der Unterlagen am: 23.10.2023

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
O im Innenbereich nach § 34 BauGB
X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans:
„Wertheimer Ring“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (textl. Festsetzung: Punkt 10.) Unzulässige Anlagen …“Gebäude in Leichtbauweise“ wird wie folgt begründet:

„-Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt
-Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen

Aufgrund der vereinfachten Bauweise des Kaltwintergartens in Form von Fertigteilen wird die Festsetzung des Bebauungsplanes mit der Aussage der Leichtbauweise nicht erfüllt. Die nachbarschaftlichen Interessen bleiben gewahrt und das Gebäude fügt sich weiterhin städtebaulich in die Umgebung ein.“

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	**Schafstall, Lager und Maschinenhalle, Fl.Nr. 21134 Gem Neubrunn, Verlängerungsantrag Vorbescheid; Beschluss**

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen und den Beschlüssen im Rahmen der Gemeinderatssitzungen vom 23.07.2019 und 21.10.2020 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 26.11.2020 hat das Landratsamt Würzburg einen Vorbescheid zur Maßnahme erlassen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in dem Zuge ersetzt. Der Vorbescheid gilt drei Jahre.

Mit Antrag vom 16.10.2023 wird nun beim Landratsamt Würzburg eine Verlängerung des Vorbescheids beantragt und die Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Dem Verlängerungsantrag wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

TOP 8 Bekanntgaben

Flüchtlinge im Landkreis Würzburg:

Am 13.11.2023 fand im Landratsamt Würzburg eine Sonderbürgermeistersitzung bezüglich der Flüchtlingsthematik statt.
In einem Brief an den Landrat fordert der Regierungsvizepräsident die Gemeinden auf, ihr Engagement bei der Unterbringung der Flüchtlinge noch zu verstärken.
Aktuell sind 3150 Geflüchtete im Landkreis Würzburg untergebracht.
Nach einem Verteilungsschlüssel soll Neubrunn 56 Geflüchtete aufnehmen. 10 Personen wohnen bereits in Privatunterkünften, so dass noch 46 Geflüchtete untergebracht werden müssen. Da kein privater Wohnraum mehr zur Verfügung steht, sollen die Geflüchteten in Hallen untergebracht werden. Hierzu wird die Beschlagnahme von Hallen nicht mehr ausgeschlossen. Betroffen wäre u.a. die Festhalle in Neubrunn, in der die Geflüchteten dann in einem beheizten Zelt untergebracht werden sollen.

TOP 9 Anfragen

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin